

Seite 8

h
sten

der im
se in die
ein (und
lichten-
ts absa-
ch noch
: im Mai
Sitzung
amtes in

ebrierte
Kollega-
ver. Die
per He-
var von
trolliert,
s in der
katholi-
m liess
emmen,
sönlich
Hände
gottsei-

ar

hein

w) sollen
der ande-
sich Bun-
Tagen in
will er als
hen den
Und mit
r durch-
mit dem
ben, dass
ts, Emp-
stungsge-
eigen ge-
ene Op-
Rolle des
als we-
Rede im
Berliner
Da wäre
dass der
litik der
steuerte,
von den
Mittel-
der nur
ine Ver-
Schliess-
nsbewe-
überein-
ssen Be-
Frieden
ere Kurs
zitierten,
ingigkeit
also von

onn also
nt Rea-
t. Eine
in Mos-
achtha-
e stösst,
ig» und
trennen
Monaten
doppel-
ernatio-
jetische
sberichte
on zahl-
«kriegt-
en ist,
arin be-
rten Li-

Reagan
s sowie
utschen
ews Be-
ätigung
Vest das
lers in-
olgende
merika-
er nur,
iber in
werden
tz aller-
er mehr
chzeitig
uf aus-
hen re-
drückt
lakler»
dhafte
chland
ode im
st-östli-
Fo-

AZ - FL-9494 Schaan

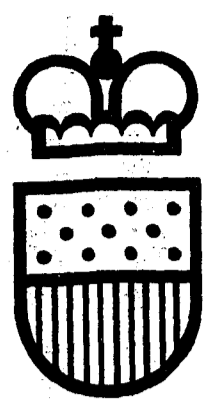
Dienstag,
24. November 1981

103. Jahrgang - Nr. 222

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Heimatlieder und Mundartgedichte

«Vadozner Kelbi» - Wiederauflebung eines alten Brauches

Nach über 20jährigem Unterbruch ist die traditionelle «Vadozner Kelbi» im Rahmen eines schönen Unterhaltungsabends und unter Mitwirkung der Vaduzer Dorfvereine wieder zu neuem Leben erwacht. Sowohl die zahlreichen Besucher als auch die Ehrengäste, die sich am Samstagabend im Vaduzersaal eingefunden hatten, waren denn auch voll des Lobes über die wirklich gelungene Veranstaltung, die ganz im Zeichen der Darstellung von überliefertem bäuerlichen Brauchtum stand. So fanden die verschiedenen Heimatlieder, der Auftritt der Harmoniemusik, der Vortrag der bekannten einheimischen Mundartdichterin Ida Ospelt-Amann mit Gedichten aus der guten alten Zeit und ganz besonders die originelle und humorvolle «Kelbi-Heute» grossen Beifall des Publikums. Es bleibt zu hoffen, dass die Vaduzer Kelbi - so wie sie vom Vaduzer Frauenverein in hervorragender Weise gestaltet worden ist, einen festen Platz im kulturellen Leben der liechtensteinischen Residenz finden wird.



● Unsere Aufnahme zeigt den Vaduzer Trachtenchor bei der Darbietung von Heimatliedern. Ausführlicher Bericht im Innern der heutigen Ausgabe. (Bild: Xaver Jehle)

Balzers/Eiltal:
Sprengstoff-Anschlag
Hochspannungsleitung der NOK gesprengt
Am Sonntagabend, wahrscheinlich um ca. 21 Uhr, explodierte an einem Mast der Hochspannungsleitung der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) eine Sprengladung, welche den Leitungsmast zum Einsturz brachte. Die Stromverbundleitung zwischen den Bündner Kraftwerken und den NOK, welche über das Eiltal führt, ist seither unterbrochen. Das Eiltal befindet sich auf schweizerischem Hoheitsgebiet, ist aber im Besitz der Gemeinde Balzers. Auf die Hochspannungsleitung im Eiltal wurde bereits vor Jahresfrist ein Sprengstoffanschlag verübt. Damals gelang es aber nicht, den Betonsockel des Mastes zu zerstören. Dieses Mal wurde die Sprengladung höher angebracht, so dass der Anschlag gelang.

Klassenzusammenlegungen: Unruhen am Gymnasium

Regierungschef beruft sich auf Anträge des Rektors und des Schulamtes

Der Beschluss, die dreifach geführte fünfte Klasse am Liechtensteinischen Gymnasium LG (bestehend aus 23, 21 und 10 Schülern) zusammenzulegen, hat in Kreisen der Elternschaft Besorgnis und Unruhe ausgelöst. Dies veranlasste den Schaaner Abgeordneten Noldi Frommelt in der letzten Landtagssitzung zu einer diesbezüglichen Anfrage an die Regierung. Regierungschef Brunhart erklärte in der Landtagssitzung vom 4. November, dass dieser umstrittene Beschluss aufgrund von Anträgen seitens des Rektors und des Schulamtes erfolgt sei.
Die Massnahme, so der Regierungschef sinngemäss vor dem Parlament, sei im Zusammenhang mit der Lehrstellenplanung getroffen worden. Man habe von einer Annahme von rund 50 Schülern auszugehen, was einem Klassenbestand von rund 25 Schülern entspreche und mithin im Rahmen anderer Gymnasien liege.
Regierungschef Brunhart räumte ein, dass mit solchen Klassenzusammenlegungen Probleme entstehen können, deren er sich durchaus bewusst sei. Neben der zahlenmässigen Grösse der Klassen seien es auch Raumprobleme gewesen, welche für die kritisierte Klassenzusammenlegung ausschlaggebend gewesen seien.
Wie der Regierungschef ausführte, sind ihm in dieser Angelegenheit schon vor der Intervention im Landtag besorgte Elternbriefe zugegangen. Ein Umstand, der den Vorstoss des Abgeordneten Noldi Frommelt umso mehr rechtfertigte. Der Regierungschef betonte, dass er alle Briefe, die ihm in

dieser Angelegenheit von seiten der Eltern zugegangen seien, dem Schulamte zur Überprüfung zugeleitet habe.

Die Klassenzusammenlegungen am LG waren aufgrund der entsprechenden Entwicklungen wahrscheinlich nicht zu vermeiden. Der Regierungschef macht sympathischerweise auch keinen Hehl daraus, dass die Entscheidung als solche aus verschiedenen, verständlichen Gründen problematisch gewesen sei. Um so mehr bedauert man, dass er sich bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Landtag hinter Anträgen des Rektors und des Schulamtes versteckt. Diese beiden Institutionen, das Rektorat und das Schulamte mussten zweifellos von der fachlichen und technischen Seite her konsultiert werden. Aber die Entscheidung als solche hatte die Regierung zu fällen und die politische Verantwortung bleibt auf den Schultern des Regierungschefs; Antrag hin und Antrag her. Wenn es Populäres zu verkünden gilt, dann reden unsere Politiker kaum oder überhaupt nicht von den Ämtern. Dann sind sie selbst die Macher. Umgekehrt wäre zur Abwechslung auch einmal gefahren. (W. B. WOHLWEND)

Vorsorge für den Ernstfall

Das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung berichtet

Die Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung veranstaltet heute abend einen öffentlichen Informationsabend in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz und Landesversorgung. Franz Tschugmell, Leiter dieses Amtes, berichtet über die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes, welches dem Schutz und der Vorsorge der Bevölkerung des Landes dient.

Im Jahre 1972 nahm das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung seine Tätigkeit auf. Heute ist die Notwendigkeit von Vorsorgemassnahmen weitgehend anerkannt. Welches ist nun der Stand der Arbeiten? Was wurde im Bereich der Landesversorgung vorbereitet und was ist noch zu tun? Bietet der Schutzraum heute noch genügend Schutz? Welche organisatorischen Strukturen stehen im Krisenfall zur Verfügung? Wo würden heute, im Falle einer Krise, Engpässe und Notstände entstehen. Welches sind die Folgerungen des Zivilschutzberichtes des Landes?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

LKW-Budget 82

Fast 2 Mio. Brutto-Ertrag

Dem Parlament wird in der morgigen Landtagssitzung u. a. auch der Voranschlag 1982 der LKW für Genehmigung vorliegen. Wie dem Budget zu entnehmen ist, rechnen die LKW mit einem Bruttogewinn von 1 955 200 Franken, die sich aus Erträgen an verkaufter Energie rund 1.8 Millionen Franken, aus dem Installationsgeschäft 87 000 Franken, aus dem Ladengeschäft 39 400 Franken sowie aus Skonti und Zinsen 100 000 Franken ergeben. Wenn wir die voranschlagten Abschreibungen in Höhe von 1 955 000 Franken berücksichtigen, so verbleibt ein Vortragswert von 200 Franken auf die neue Rechnung. Investitionen in verschiedenen Bereichen will man für insgesamt 3 325 000 Franken tätigen.

Bei der VPB sparen - die Zinsen im Griff behalten

25 Jahre

Verpflichtung für die Zukunft

Verwaltungs- und Privat-Bank AG
Stadte 14 9490 Vaduz
Telefon 075/2 31 31 281 81

Währungsvertrag Schweiz-Liechtenstein tritt am 25. November in Kraft:

Zufrieden mit ausgewogenem Kompromiss

Von Werner Strub, Direktor der Präsidial-Anstalt, Vaduz

Mit Gesetz vom 26. Mai 1924 ist der Schweizer Franken zum offiziellen Zahlungsmittel bestimmt und somit zur Währung von Liechtenstein erklärt worden. Liechtenstein hat also die Schweizer-Franken-Währung autonom eingeführt, sie sozusagen in Besitz genommen und sich ihrer auch während vierzig Jahren problemlos bedient, ohne dass je Anlass bestanden hätte, die Währungsbeziehungen vertraglich zu regeln. Erst 1964, als sich die Schweiz aufgrund der international gestörten Währungsverhältnisse gezwungen sah, Massnahmen zum Schutz des Schweizer Frankens zu ergreifen, musste Liechtenstein mangels vertraglicher Regelung zum Währungsausland erklärt werden. Die gleiche Sachlage wiederholte sich im Jahre 1973 bei der Inkraftsetzung des Verzinungsverbotes, des Anlageverbotes und der Kreditbegrenzung.
Die Folgen für Liechtenstein, welches im eigenen Währungsraum als Ausland betrachtet wurde, wären verheerend gewesen, sowohl im Anlagesektor als auch im gesamten Zahlungsverkehr, welche naturgemäss zur Hauptsache nach der Schweiz ausgerichtet sind und bei rigoroser Handhabung innert kürzester Frist zusammengebrochen wären. Nachdem

Liechtenstein jeweils die gleichlautenden Verordnungen ebenfalls einführt, war die Währungslücke geschlossen, und der Bundesrat konnte die Ausländerklärung Liechtensteins wieder aufheben.
Es ist einleuchtend, dass diese Art der Parallelmassnahmen bedeutende Schwächen haben musste und dass deshalb im Interesse beider Länder nur eine vertragliche Regelung zum Ziel führen konnte. Nach jahrelangen Vorverhandlung und Gesprächen konnte am 19. Juni 1980 der Währungsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein unterzeichnet werden. Es handelt sich um einen ausserordentlich bedeutungsvollen Vertrag, der sowohl von den Eidgenössischen Räten als auch vom Liechtensteinischen Landtag einstimmig genehmigt und am 25. November 1981 in Kraft gesetzt wurde. Die interessierenden wesentlichen Punkte des Vertragswerkes seien kurz aufgeführt:
● Alle schweizerischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Geld-, Kredit- und Währungspolitik im Sinne des Nationalbankgesetzes oder den Schutz der schweizerischen Münzen und Banknoten betreffen, haben im Fürstentum Liechtenstein Geltung.

Schutz des Schweizer Frankens auch in Liechtenstein automatisch durchgesetzt werden.
Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass der Vertrag auf beiden Seiten einstimmig genehmigt wurde, wobei keineswegs zu übersehen ist, dass sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein kritische Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden. Während schweizerischerseits vereinzelt auf eine nach wie vor bestehende Problematik der zwischenstaatlichen Steuer- und Gesellschaftsrechtsbeziehungen hingewiesen wird, besteht in Liechtenstein ein gewisses Unbehagen hinsichtlich der gewährten Konzessionen auf der Ebene der Souveränität.
Es bleibt aber anzuerkennen, dass mehr oder weniger jeder Vertrag zwischen Parteien einen Kompromiss darstellt. Der Währungsvertrag Schweiz-Liechtenstein ist trotz der unterschiedlichen Grössenordnung gekennzeichnet durch Ausgewogenheit und durch gegenseitigen Respekt. Aus der Sicht des Liechtensteins kann das Abkommen zudem als ausserordentlich wertvolle Grundlage für die langfristige währungspolitische Absicherung der wirtschaftlichen Entwicklung beurteilt werden, nicht zuletzt auch zur Gewährleistung der Souveränität. (WS)

GRAGL

Rubine und Saphire - direkt aus Indien und Ceylon

Goldschmiedewerkstätte Neustadt Feldkirch